

Frau mit dem gekrümmten Rücken: Sie steht im Spiel stellvertretend für jeden einzelnen Menschen da...  
Wir sind eingeladen, die biblische Botschaft durch die Körpersprache des Mimen zu sehen und mit dem eigenen Leben in Verbindung zu bringen – eine berührende Erfahrung!

### Gottesdienst mit Kirchenchor

Am **Sonntag, 28. April**, singt der Kirchenchor unter der Leitung von Evelyne Handschin im Gottesdienst in St. Marien um **09.30**. Sie unterstützen und ergänzen das Singen der Gemeinde und tragen zwei Lieder von H. Schütz und J. S. Bach vor. In diesem Gottesdienst nehmen wir Abschied von Evelyne Handschin, die demnächst in ihren wohlverdienten Ruhestand eintritt. Wir danken Evelyne für ihr Engagement und ihre unzähligen Einsätze hier in St. Marien. Beim anschliessenden Apéro gibt es die Möglichkeit zum persönlichen Abschiednehmen.  
Am **Donnerstag, 9. Mai, 11.00** findet die Verabschiedung in St. Martin statt.

### Kontemplation

**Dienstag, 30. April, 19.30–20.30** in der Kapelle St. Marien.  
Auffahrt: Impuls

«Danke, Gott,  
dass du uns inmitten unserer Alltage erinnerst,  
dass es einen Himmel gibt,  
der dem Leben Weite und Würde verleiht  
und am Ende der Zeit über allen aufgehen wird.  
Danke, dass eine Ahnung von Himmel schon heute da ist,  
Dort, wo Liebe uns ansieht,  
wo Schönheit uns anrührt,  
wo Güte aufstrahlt.  
Danke für unseren Bruder Jesus,  
ganz aus Erde und ganz aus Himmel gemacht.  
Aus der Vereinsamung hat er in die Zugehörigkeit geführt,  
aus der Willkür ins Recht,  
aus der Sehnsucht in die Wirklichkeit.  
Um seinetwillen möge unser Lied deinen Himmel erreichen.»  
*Jacqueline Keune*

Wenn wir leben, bist du bei uns,  
wenn wir sterben, sind wir bei dir.  
*Ruth Landtwing*

### Maiandacht für Senior:innen

Im Wonnemonat Mai, wenn alles blüht und grünt, denken wir ganz besonders an Maria, die Mutter Jesu. Wir laden herzlich ein zu Gebet, Text, Musik und Stille: **Donnerstag, 2. Mai, um 14.30**, in der Kirche St. Marien. Musikalische Umrahmung: Evelyne Handschin, Orgel, und Dominique Bircher, Querflöte. Anschliessend gemütliches Beisammensein im Pfarrsaal. Wer gern abgeholt werden möchte, melde sich bitte bis **Dienstag, 30. April**, beim Sekretariat St. Marien. Wir freuen uns auf diesen Nachmittag!  
*Michal Kromer, Pfarreiseelsorger, und das Vorbereitungsteam*

### Einbezogen

Treffen am **Freitag, 3. Mai, von 09.00 bis 11.00** im Eigenheim von St. Marien und verbringen den Morgen mit verschiedenen Arbeiten.  
Nadia und Team

### Tag der Missionen

Die anderssprachigen Gemeinschaften und die Pfarreien laden herzlich ein:

**Samstag, 4. Mai, 16.30** in St. Marien: mehrsprachiger Gottesdienst, anschliessend Apéro.  
**Sonntag, 5. Mai**, in St. Martin: **10.15** Marienprozession, **11.00** mehrsprachiger Gottesdienst mit Eucharistiefeier, anschliessend Stehlunch.

### Kirchgemeindeversammlung

**Dienstag, 28. Mai, 20.00**, im Pfarrsaal Zentrum St. Martin  
**Traktanden**

1. Protokoll der Versammlung vom 28. November 2023 (Information)
2. Genehmigung abgeschlossene Verpflichtungskredite
  - Sanierung Kapelle St. Marien
3. Genehmigung Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2023
4. Jahresrechnung 2023
  - Genehmigung
5. Bericht der Datenaufsichtsstelle; Genehmigung
6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan – Vorschlag: ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
7. Verpflichtungskredite
  - Heizumstellung auf Fernwärme St. Martin, CHF 170000.00

### Abschied von Evelyne Handschin, Leiterin Kirchenmusik

Im März 2022 hast Du, liebe Evelyne, Deine Tätigkeit als Organistin, Chordirigentin und Leiterin der Kirchenmusik in unserer Gemeinde begonnen. Nach den zwei von der Pandemie geprägten vorangegangenen Jahren hast Du wieder eine kontinuierliche Arbeit mit dem Kirchenchor aufgebaut, an Sonntags- und Werktagsgottesdiensten Orgel gespielt, manche Trauer- und andere Feiern musikalisch mitgestaltet und die Kirchenmusik insgesamt koordiniert. Dieses Letzte mag in einem Team mit starken Musiker:innen und Gewohnheiten, die über längere Zeit gewachsen sind, nicht immer ganz einfach gewesen sein; doch Du hast Deinen Platz darin gefunden und Deine Ideen eingebracht. Mit unserer Liturgie hast Du Dich vertraut gemacht und dabei aus Deiner reichen Erfahrung der reformierten und anglikanischen Praxis neue Impulse einfließen lassen. So haben wir mit Dir neue Perlen der Orgelmusik und Chorliteratur entdeckt und uns als Ge-



meinde durch Deine eigenständige Art der Orgelbegleitungen beim Singen führen lassen. Im Kirchenchor hast Du umsichtig mit Blick auf das Detail geprobt. Wenn einmal etwas nicht auf Anhieb gehen wollte, hast Du mit einem charmanten Lächeln gemeint, das werde dann schon klappen. Und so geschah es dann auch.

Liebe Evelyne, wir verstehen Deinen Entscheid, mit dem Erreichen des Pensionsalters auch Deine Tätigkeit in unserer Gemeinde zu beenden. Wir danken Dir herzlich für alle geleisteten Dienste und wünschen Dir viel Freude und Musse im neuen Lebensabschnitt.

*Für den Kirchgemeinderat  
Joseph Bisig, Ressort Musik*

**Hinweis:** Evelyne Handschin wird verabschiedet in St. Marien am **Sonntag, 28. April, 09.30** und in St. Martin an Christi Himmelfahrt, **Donnerstag, 9. Mai, 11.00**.

- Fenster- und Storenersatz St. Marien, CHF 180000.00
- 8. Verschiedenes
  - Informationen des Kirchgemeinderates
  - Informationen der Pfarreien
  - Nicole Macchia, Gemeindeleitung
  - Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Aktenaufgabe: Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf: [www.kath-thun.ch/kirchgemeinde/kirchgemeindeversammlung](http://www.kath-thun.ch/kirchgemeinde/kirchgemeindeversammlung). Während der Büroöffnungszeiten in der Kirchgemeindeverwaltung und in den beiden Sekretariaten.

**Kontakt:** Kirchgemeinderatspräsident Christian Eyer, christian.eyer@kath-thun.ch, 079 856 44 72, oder Verwalter Renato Kocher, renato.kocher@kath-thun.ch, 033 225 03 51.

**Rechtspflege:** Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahl-

sachen innert 10 Tagen) nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Kirchenmitglieder der Pfarreien St. Marien und St. Martin eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat und bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohnsitzgemeinde registriert ist.

Auch nicht stimmberechtigte Gäste sind freundlich eingeladen.

*Der Kirchgemeinderat*